

**Impulsreferat „Weiterentwicklung der Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen in Baden-Württemberg“ von Frau Ministerin Dr. Monika Stolz MdL bei der Fachtagung „Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg“ am 24. November 2009, Sparkassenakademie Neuhausen**

**Rededauer: ca. 15 Minuten**

### **1. Botschaft**

Pflegestützpunkte sind ein wichtiger Schritt zu mehr Beratungsqualität für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen.

### **2. Botschaft**

Die im Dezember noch im Gemeinsamen Amtsblatt zu veröffentlichende Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales wird Tranchen zur Errichtung der Pflegestützpunkte in den Stadt- und Landkreisen vorsehen.

### **3. Botschaft**

Jetzt sollen die „vor Ort“ entscheidungsreife Konzeptionen und Stützpunktverträge zum Abschluss gelangen! Sobald dann die Landesarbeitsgemeinschaft über die einzureichenden Bewerbungsunterlagen beraten und über die Trägerschaft entschieden hat, können in den kommenden Monaten nach und nach in allen Stadt- und Landkreisen Pflegestützpunkte errichtet werden.

## Gliederung

1. Einleitung
2. Ausgangslage – Pflegereform 2008
3. Meilensteine auf dem Weg zur Errichtung der Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg
  - 3.1 Kooperationsvereinbarung  
(insbesondere „Erstaufschlagsrecht“ der Kommunen, Begrenzung auf 50 Pflegestützpunkte)
  - 3.2 Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte  
(insbesondere Vereinsgründung, Mindeststandards an Pflegestützpunkte)
  - 3.3 Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales  
(insbesondere Zeitpunkt der Veröffentlichung, Tranchen)

4. Zusammenwirken von Pflegestützpunkten und Pflegeberatung
5. wissenschaftliche Evaluation
6. Schluss

**- Es gilt das gesprochene Wort -**

## 1. Einleitung

Sehr geehrter Herr Landrat Eininger,  
(Sozialdezernent Landkreis Esslingen, übernimmt die Begrüßung)

Verehrte Vorsitzende und Mitglieder der LAG Pflegestützpunkte,  
verehrte Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen,  
der sozialen und caritativen Einrichtungen und Verbände,  
der Kranken- und Pflegekassen,  
der Wissenschaft,  
der Medien

Meine Damen und Herren,

- Grüße der Ministerin

Ich freue mich über das große Interesse an der heutigen  
Veranstaltung des Landkreistages, des Städtetags und des  
Gemeindetags die vom Ministerium für Arbeit und Soziales und von  
der Robert-Bosch-Stiftung gefördert wird. Diese Fachtagung dient vor  
allem der Information über den Stand der Vorbereitungen zur  
Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg.

Meine Damen und Herren,  
die meisten von Ihnen hier im Saal sind aktiv im Pflegebereich tätig. Sie kennen deshalb die Wünsche, die Fragen und auch die Sorgen und Nöte der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr genau. Sie wissen, dass die meisten Pflegebedürftigen solange wie möglich im vertrauten Wohn- und Lebensumfeld bleiben wollen, dass es aber gerade deswegen für viele sehr schwierig ist, die breite Angebotspalette unterstützender Hilfen zu überblicken. Zwischen dem Wunsch und der Wirklichkeit, individuelle, passgenaue Hilfen zu finden, klafft oftmals eine große Lücke.

Und diese Lücke, wird, wenn wir nicht gegensteuern, noch größer werden, denn immer mehr ältere Menschen werden in den nächsten Jahrzehnten auf Betreuung und Pflege angewiesen sein.

Um die Beratung von Menschen mit Pflegebedarf zu verbessern und die vorhandenen Hilfen noch besser zu koordinieren, hat der Gesetzgeber ein neues Instrument geschaffen: das sind die Pflegestützpunkte.

Pflegestützpunkte sollen mehr Beratungsqualität für Pflegebedürftige und ihre Angehörige in allen pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen bringen, und dies gebündelt und vernetzt unter einem Dach.

Ich brauche nicht zu betonen, dass dies ein außerordentlich ambitioniertes Ziel ist, für dessen Umsetzung viele Hürden zu überwinden sind. Gleichwohl hat die Landesregierung beschlossen, sich an der Einrichtung von Pflegestützpunkten zu beteiligen, weil wir die Ausgestaltung einer menschenwürdigen Pflege, egal in welchem Wohnumfeld, für eine zentrale gesellschaftspolitische Herausforderung der Gegenwart und mehr noch der Zukunft halten.

## 2. Ausgangslage – Pflegereform 2008

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

in der letzten Legislaturperiode wurde das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz mit den Regelungen zur Pflegeberatung und zu den Pflegestützpunkten verabschiedet.

Es ist seit dem 1. Juli 2008 in Kraft.

Der ursprünglich von der damaligen Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf enthielt Regelungen, die vorsahen, dass die Pflegestützpunkte alleine von den Kassen zu tragen wären.

In den meisten Bundesländern sind jedoch auf kommunaler Ebene vielfach Institutionen vorhanden, die bereits kompetent Beratungs- und Koordinierungsaufgaben im Bereich der Pflege wahrnehmen.

In Baden-Württemberg sind es beispielsweise die Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstellen.

Deshalb haben sich die Länder unter maßgeblicher Beteiligung von Baden-Württemberg im Bundesrat dafür ausgesprochen, die Aufgaben der Pflegeberatung, Koordinierung und Vernetzung gemeinsam und gleichberechtigt von Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern und den Kommunen zu gestalten.

Dies geschah, mit dem Ziel, Doppelstrukturen zu vermeiden und die Bedeutung der Kommunen im Bereich der Fürsorge für hilfebedürftige Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen.

Den Ländervorstellungen hat der Bund insoweit Rechnung getragen, als in der Regelung zu den Pflegestützpunkten aufgenommen wurde, dass auf vorhandene vernetzte Beratungsstrukturen zurückzugreifen ist.

Über die Frage, ob Pflegestützpunkte eingerichtet werden, entscheiden die Sozialministerien, während die Ausgestaltung, das heißt das „Wie“, den Pflege- und Krankenkassen übertragen wurde.

### 3. Meilensteine auf dem Weg zur Errichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg

das Ministerium für Arbeit und Soziales hat frühzeitig die wesentlichen Hauptakteure in der Pflegeberatung zu einem runden Tisch eingeladen.

In Baden-Württemberg sind dies die Pflege- und Krankenkassen und die kommunalen Träger.

Die Landesverbände der Pflege- und Krankenkassen und die Kommunalen Landesverbände haben spontan ihre grundsätzliche Bereitschaft erklärt, sich an der Errichtung von Pflegestützpunkten zu beteiligen.

Für diese Bereitschaft möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken.

Wir haben uns dann zusammen mit den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen sowie den Kommunalen Landesverbänden daran gemacht, Meilensteine auf dem Weg zur Errichtung der Pflegestützpunkte festzulegen.

Diese Meilensteine sind:

Erstens:

Eine Kooperationsvereinbarung in der die grundlegenden Regeln der Zusammenarbeit festgehalten sind.

Zweitens:

Eine Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte als eingetragener Verein, die über die Trägerschaft der Pflegestützpunkte entscheidet.

Drittens:

Eine Allgemeinverfügung durch das Ministerium für Arbeit und Soziales die bestimmt, dass Pflegestützpunkte in Baden-Württemberg

errichtet werden. Lassen Sie mich kurz darstellen, wie weit wir auf diesem von den drei genannten Meilensteinen gekennzeichneten Weg sind.

### 3.1 Kooperationsvereinbarung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die am 15. Dezember 2008 von allen Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen und den Kommunalen Landesverbänden unterzeichnete Kooperationsvereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb von Pflegestützpunkten stellt sicher, dass die kommunalen Träger von Anfang an als gleichberechtigte Partner in den Errichtungsprozess von Pflegestützpunkten miteinbezogen werden.

Die Kooperationsvereinbarung beinhaltet ein so genanntes „Erstaufschlagsrecht“ der kommunalen Träger.

Das heißt: Erst wenn die Errichtung eines Pflegestützpunktes unter Beteiligung eines kommunalen Trägers nicht zustande kommt, wird die Errichtung bei einer durch die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte zu bestimmenden Stelle erfolgen.

Aus vielen Gesprächen mit Vertretern der Stadt- und Landkreise, der Großen Kreisstädte und Gemeinden ist mir bekannt, dass die kommunale Seite dieses „Erstaufschlagsrecht“ wahrnehmen möchte.

Vielfach werden schon erste Entwürfe von Konzeptionen und Stützpunktverträgen der Kommunalen Träger mit den Pflege- und Krankenkassen abgestimmt.

Dies freut mich sehr, da damit vorhandene Beratungs- und Betreuungsangebote vorrangig berücksichtigt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wie Sie wissen, haben sich die Kranken- und Pflegekassen mit den kommunalen Landesverbänden auf 50 Pflegestützpunkte verständigt.

In jedem Stadt- und Landkreis ist grundsätzlich ein Pflegestützpunkt vorgesehen.

Über die Verteilung der sechs Pflegestützpunkte, die nicht unmittelbar einem Stadt- und Landkreis zu Beginn zuordenbar sind, muss noch die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte abschließend entscheiden.

Einigkeit zeichnet sich ab, dass vier weitere Pflegestützpunkte den Landkreisen und den Stadtkreisen zwei weitere Pflegestützpunkte zugerechnet werden.

Und zwar an die jeweils einwohnerstärksten Stadt- und Landkreise.

Ich weiß, dass die Begrenzung auf fünfzig Pflegestützpunkte kontrovers diskutiert wird.

Aber bitte bedenken Sie:

Mit der Errichtung von Pflegestützpunkten werden neue Pflegeberatungsangebote geschaffen.

Folglich liegen noch keine Erfahrungswerte vor, in welchem Umfang die Pflegestützpunkte in Anspruch genommen werden.

Deshalb: Lassen Sie uns mit den fünfzig Pflegestützpunkten beginnen!

Begreifen Sie die Errichtung von Pflegestützpunkten als einen „lernenden Prozess“!

Die Frage der Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte wird daher erst nach Abschluss der wissenschaftlichen Evaluation beantwortet werden können.

### 3.2 Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

zur Organisation der Pflegestützpunkte haben die Kranken- und Pflegekasse und die Kommunalen Landesverbänden eine so genannte Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in Vereinsform gegründet.

Diese Landesarbeitsgemeinschaft hat im Wesentlichen die Aufgabe, über die Trägerschaft der Pflegestützpunkte „vor Ort“ zu entscheiden.

Gründungsmitglieder des Vereins sind die Kranken- und Pflegekassen und die kommunalen Landesverbände.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales arbeitet beratend und moderierend in der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte mit.

Am 10. September 2009 fand die Gründungsversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte statt.

Über die Form der Mitwirkung der Verbände der Leistungserbringer und der Verbände der von Pflegebedürftigkeit Betroffenen wird die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte in der

Mitgliederversammlung am 1. Dezember 2009 in eigener Verantwortung entscheiden.

Einerseits mag es auf den ersten Blick durchaus bürokratisch klingen, für die Errichtung von Pflegestützpunkten extra eine Landesarbeitsgemeinschaft ins Leben zu rufen.

Andererseits bietet sie jedoch Gewähr dafür, dass Erstens:  
Für diese neue Pflegeberatungsstruktur auch verbindliche Festlegungen getroffen werden!

Und

Zweitens:

Die vom Gesetzgeber geforderte Prämisse eingehalten wird, auf vorhandene Beratungsstrukturen aufzubauen!

Die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte hat auch Mindeststandards für die Pflegestützpunkte erarbeitet.

Ich denke, dass Sie mit den von der Landesarbeitsgemeinschaft verabschiedeten Anforderungen an die Pflegestützpunkte ein gutes Rüstzeug an die Hand bekommen haben!

Unter anderem ist darin geregelt:

- der Aufgabenkatalog,
- die Erreichbarkeit,
- die sächliche Ausstattung,
- die personellen Anforderungen

und die Dokumentationspflicht und datenschutzrechtliche Belange.

Beispielsweise ist geregelt, dass der Pflegestützpunkt feste und bedarfsgerechte Öffnungszeiten und in begründeten Fällen aufsuchende Beratung sicherzustellen hat.

Mit diesen einheitlichen Standards wird gewährleistet, dass ein Pflegestützpunkt nicht auf ein „Telefon-Call-Center“ reduziert wird!

Ein Pflegestützpunkt muss ein „Mehr“ an Pflegeberatung sein!

### 3.3 Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit und Soziales

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

das Ministerium für Arbeit und Soziales muss noch formal die Allgemeinverfügung auf den Weg bringen.

Mit dieser im Gemeinsamen Amtsblatt zu veröffentlichen Allgemeinverfügung wird das Entscheidungsrecht des Ministeriums

dokumentiert, in Baden-Württemberg werden Pflegestützpunkte errichtet.

Sobald die Allgemeinverfügung veröffentlicht ist, werden gesetzliche Fristen ausgelöst, in denen die Pflegestützpunkte errichtet werden.

Wir werden die Allgemeinverfügung im Dezember 2009 veröffentlichen.

Dann wäre auch diese formale Hürde geschafft!

Nach der Bestimmung, also der Allgemeinverfügung, müssten die Pflegestützpunkte innerhalb von sechs Monaten errichtet werden.

Um jedoch den Zeitdruck abzumildern, werden wir in der Allgemeinverfügung Tranchen festlegen!

Damit bleibt Ihnen noch einerseits genügend Zeit, die Konzeptionen und Stützpunktverträge zu erstellen.

Andererseits möchten wir aber nicht auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ die Errichtung von Pflegestützpunkten verschieben.

In den kommenden 2 Jahren sollen nach und nach die fünfzig Pflegestützpunkte errichtet werden.

Nicht zuletzt deshalb, weil auch die Anschubfinanzierung aus dem Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung nur bis 30. Juni 2011 gewährt werden kann.

#### 4. Zusammenwirken von Pflegestützpunkten und Pflegeberatung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Pflegereform 2008 hat nicht nur die Möglichkeit der Errichtung von Pflegestützpunkten geschaffen.

Sondern sie sieht auch vor, dass die Pflegeberatung als individuelle Rechtsanspruchsleistung von den Pflegekassen durchzuführen ist.

Dies schließt einen individuellen Versorgungsplan im Einzelfall mit ein.

Sofern Pflegestützpunkte errichtet werden, so ist sicherzustellen, dass im jeweiligen Pflegestützpunkt diese Pflegeberatung in Anspruch genommen werden kann.

Die genaue Aufgabenverteilung und Aufgabenabgrenzung zwischen den Pflegekassen und dem Träger des Pflegestützpunktes ist „vor Ort“ zu regeln.

## 5. wissenschaftliche Evaluation

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich noch einmal auf die wissenschaftliche Evaluation zurückkommen.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist bereit, die Kosten für die wissenschaftliche Begleitung der Pflegestützpunkte zu übernehmen.

Wir werden in der ersten Hälfte des Jahres 2010 die wissenschaftliche Begleitung in die Wege leiten.

Um eine gute wissenschaftliche Evaluation zu erhalten, bedarf es einer Auswertung von gleichen Datensätzen aller Pflegestützpunkte.

Deshalb wird sich die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte der Frage der Dokumentation in den Pflegestützpunkten baldmöglichst annehmen müssen.

## 6. Schluss

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

bevor aber der Blick in die Zukunft gerichtet wird, müssen erst einmal die Konzeptionen und Stützpunktverträge erstellt sein und die Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte über die Trägerschaft der fünfzig Pflegestützpunkte entschieden haben.

Sie alle arbeiten mit zeitlichem Hochdruck an den Konzeptionen zur Errichtung von Pflegestützpunkten.

Unterschiedlichste Konzeptionen werden entwickelt.

Die Überlegungen machen mir deutlich, dass einerseits auf vorhandene Beratungsstrukturen aufgebaut wird, andererseits aber auch den Anliegen der Pflege- und Krankenkassen Rechnung getragen wird.

Für dieses konstruktive Zusammenwirken von allen Pflege- und Krankenkassen und kommunalen Trägern zum Aufbau einer neuen Pflegeberatungsstruktur möchte ich mich sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken.

Ich hoffe sehr, dass Sie an dieser Fachtagung noch die eine oder andere Anregung für Ihre zu erstellenden Konzeptionen erhalten.

Abschließend möchte ich Sie ermutigen, schnellstmöglich entscheidungsreife Anträge der Landesarbeitsgemeinschaft Pflegestützpunkte zur Entscheidung vorzulegen.

Und wie gesagt, die Allgemeinverfügung wird noch im Dezember veröffentlicht.

Der Weg ist somit für die Errichtung der Pflegestützpunkte frei!

Ich freue mich jetzt schon, bei der Eröffnung eines Pflegestützpunktes dabei sein zu dürfen!

Ich wünsche Ihnen weiterhin einen interessanten Gedankenaustausch.

Vielen Dank.